

Hans G. Nutzinger

## Forschungsstand der theoretischen Bemühungen um die Selbstverwaltung

### 1. *Historische Entwicklung*

Idee und Theorie der Arbeiterselbstverwaltung werden aus ganz unterschiedlichen Quellen gespeist. Am bekanntesten ist wohl die von Marx in idealtypischem Kontrast zum Kapitalismus sozusagen eher »didaktisch« entwickelte Idee eines

»Verein [s] freier Menschen [ ... ], die mit gemeinschaftlichen Produktionsmitteln arbeiten und ihre vielen individuellen Arbeitskräfte selbstbewußt als eine gesellschaftliche Arbeitskraft verausgaben.«<sup>1</sup>

Wie Branko Horvat<sup>2</sup>, einer der führenden Theoretiker des jugoslawischen Modells der Arbeiterselbstverwaltung, überzeugend ausgeführt hat, ist bei Marx zwar der zentrale Gedanke sozialistischer Produktion die Assoziation der unmittelbaren Produzenten; da für Marx aber der Sozialismus grundsätzlich mit der Abschaffung der Warenproduktion (und damit des Marktmechanismus) verbunden ist, kommt es bei ihm zu einer widersprüchlichen Betonung demokratischer Entscheidungsprozesse innerhalb sozialistischer Produktionseinheiten und zugleich der Notwendigkeit zentraler und direkter Planung auf der Ebene der Gesellschaft. Der funktionale Konflikt zwischen beiden Prinzipien wird dabei von Marx weitgehend übersehen.<sup>3</sup>

Eine zweite wichtige Quelle der Selbstverwaltungsökonomie ist der klassische Liberalismus seit John Stuart Mill<sup>4</sup>, der insbesondere der genossenschaftlichen Richtung des Frühsozialismus sehr positiv gegenüberstand, wenn er auch letztlich die Produktionsbedingungen für wesentlich exogen determiniert hielt. Auch bei späteren eher orthodoxen Theoretikern wie Alfred Marshall<sup>5</sup> findet sich eine durchweg positive Wertung genossenschaftlicher Produktionsansätze.

Zu einer wissenschaftlichen Erörterung von Problemen des Selbstverwaltungsozialismus im engeren, fachökonomischen Sinne kam es allerdings erst relativ spät, nachdem der jugoslawische Versuch einer

Arbeiterselbstverwaltung mit marktwirtschaftlichen Koordinations-  
 elementen schon längere Zeit ohne eine zureichende theoretische  
 Begründung (d.h. praktisch auf der Basis eines für diese Zwecke  
 nicht besonders geeigneten, relativ orthodoxen Marxismus-Leninis-  
 mus) praktiziert wurde. Benjamin Ward<sup>6</sup> machte mit seinem mikro-  
 ökonomischen Modell der »firm in Illyria« einen ersten und in den  
 Folgewirkungen eher irreführenden Versuch, die Besonderheiten  
 der Arbeiterselbstverwaltung über eine veränderte Zielfunktion zu  
 erfassen: An die Stelle der traditionellen neoklassischen Gewinnma-  
 ximierung trat die Maximierung des Einkommens pro Arbeitseinheit  
 (kurz: Maximierung des Pro-Kopf-Einkommens). Wie die folgende  
 Graphik zeigt, ergibt sich im einfachsten Fall, mit Arbeit als einzigem  
 variablen Faktor (eine unter Selbstverwaltungsbedingungen struktu-  
 rell unwahrscheinliche Annahme), das Resultat, daß eine Preiserhö-  
 hung (in Abbildung 1 durch eine Streckung der Erlöskurve um den  
 Faktor  $\lambda > 1$ ) nicht wie üblich mit einer Ausweitung, sondern einer  
 Verringerung des Angebots einherging. An diesen aus einer Vielzahl  
 von Gründen äußerst unwahrscheinlichen Extremfall schloß sich in  
 den folgenden zwölf Jahren eine ausführliche Diskussion dieses  
 »Wardschen Paradoxons« an, deren Teilnehmer in der Regel auf der  
 Basis partialökonomischer Modelle die von Ward aufgestellte These  
 einer strukturell fehlerhaften Verarbeitung von Preissignalen bei  
 Pro-Kopf-Einkommensmaximierung (häufig gleichgesetzt mit Arbei-  
 terselbstverwaltung) erörterten. Die Simplität der verwendeten  
 mikroökonomischen Modelle, aber auch ihr gleichzeitig unangemes-  
 sen hoher Abstraktionsgrad (etwa in Beziehung zur jugoslawischen  
 Wirtschaft) verhinderten dabei weitgehend fruchtbare Einsichten,  
 wenn auch, zum Teil von Ward selber, gezeigt werden konnte, daß  
 bei mehreren variablen Faktoren und erst recht im Fall von Mehrpro-  
 duktunternehmungen im Rahmen solcher Modellbetrachtungen mit  
 einer positiven, obwohl im Verhältnis zur kapitalistischen gewinnma-  
 ximierenden Unternehmung schwächeren Angebotsreaktion zu rech-  
 nen war; der wesentlichste Beitrag dieser Phase ist Evsey D. Domars  
 Analyse der »Soviet collective farm as a producer cooperative«<sup>7</sup>, der  
 u.a. durch Einführung einer Arbeitsangebotsfunktion implizit Mo-  
 mente einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung einführte.  
 Wie wenig realistisch schon im Rahmen partialökonomischer Model-  
 le mit Arbeit als (einzigem) variablen Input und strikt monetärer  
 Pro-Kopf-Einkommens-Zielsetzung eine Reduktion der Ausbrin-  
 gungsmenge (und eine damit verbundene Entlassung von Arbeitern)  
 bei Preiserhöhungen ist, zeigt folgendes Theorem:  
 Die Entlassung von Arbeitern bei Preiserhöhung ist »pareto-infe-

rior«, da es stets möglich ist, durch Kompensationszahlungen der von Entlassung bedrohten Arbeiter an die anderen Unternehmensmitglieder die Situation für beide Parteien so zu verbessern, daß

a) die auf jeden Fall im Betrieb verbleibenden Arbeiter ein höheres Pro-Kopf-Einkommen (einschließlich Kompensationszahlung) erzielen als bei Entlassungen der anderen, und

b) daß die von Entlassung bedrohten Arbeiter ein höheres Pro-Kopf-Einkommen (abzüglich Kompensationszahlung) erhalten als in der Ausgangssituation.

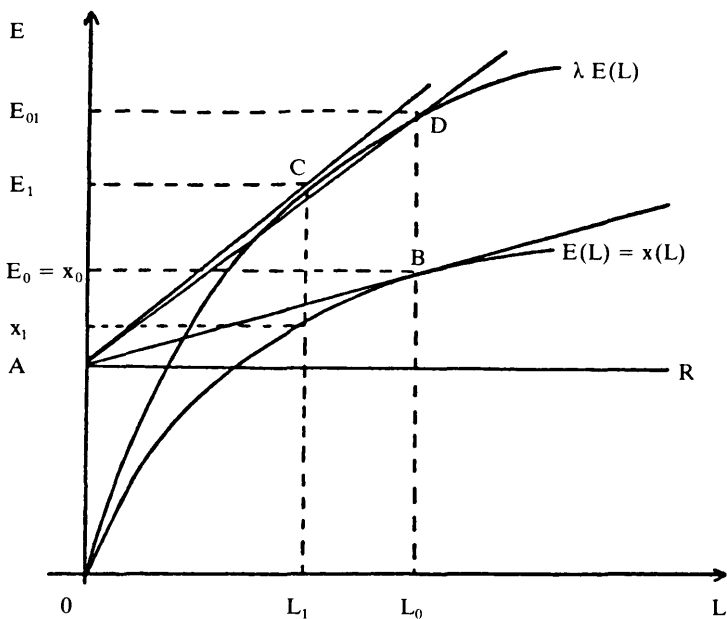


Abbildung 1

Beweis: Man betrachte die Steigerung der Fahrstrahlen  $\overline{AB}$  und  $\overline{AC}$ , die jeweils das Pro-Kopf-Einkommen  $g_0$  und  $g_1$  repräsentieren. Die Steigerung der Geraden  $\overline{AD}$  gibt das Pro-Kopf-Einkommen in der Preissituation 1 und der Beschäftigungslage 0 wieder, falls keine Kompensationszahlung geleistet wird; wir bezeichnen dies mit  $g_{01}$ . Natürlich gilt  $g_1 > g_{01} > g_0$ . Anstelle einer Gleichverteilung ist es auch möglich, eine Einkommensdifferenzierung vorzunehmen, bei der die ersten  $L$  Arbeiter  $g$  erhalten (Steigung von  $\overline{AC}$ ), während sich die Arbeiter im Bereich von  $L_1$  bis  $L_0$  mit einem niedrigeren Pro-Kopf-Einkommen begnügen, das durch die Steigung der Sekante  $\overline{CD}$

wiedergegeben wird und strikt größer als  $g_0$  sein muß: Die Steigung von  $\overline{CD}$  muß zwischen der Tangentensteigung in den Punkten  $E(L_1)$  und  $E(L_0)$  liegen, wobei die folgenden Ungleichungen wegen Konkavität im angegebenen Bereich gelten:  $g_1 = E'(L_1) > \text{Steigung von } \overline{CD} > \lambda E'(L_0) > E'(L_0) = g_0$ . Also ist die Entlohnung der Arbeiter im Intervall  $]L_1, L_0]$  strikt größer als  $g_0$ , auch wenn die Arbeiter in  $[O, L_1]$  den maximalen Betrag  $g_1$  erhalten. Aus Stetigkeitsgründen ist es jetzt natürlich auch möglich, durch Transfer eines hinreichend kleinen Einkommensbetrags der Arbeiter in  $]L_1, L_0]$  an die Arbeiter in  $[O, L_1]$  deren Einkommen über  $g_1$  hinaus zu erhöhen, ohne daß dasjenige der benachteiligten Arbeiter auf oder unter  $g_0$  absinkt. Damit ist das Theorem bewiesen.

Erst recht gilt die Irrelevanz des Wardschen Paradoxons im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise. Diese wurde entscheidend vorangetrieben in Jaroslav Vaneks *General Theory of Labor-Managed Market Economies*<sup>8</sup>, in der zum ersten Mal die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen einer derartig veränderten Zielfunktion systematisch untersucht wurden, verbunden mit Überlegungen über gesamtwirtschaftliche Planung und Steuerung. Vanek gelang dabei im Rahmen produktionsorientierter Modelle heuristisch der später von Drèze<sup>9</sup> exakt geführte Nachweis einer Paretooptimalität einer hypothetischen Selbstverwaltungsökonomie und die Äquivalenz der Gleichgewichtslösungen mit einem traditionellen Konkurrenzgleichgewicht *bei Abwesenheit von Unsicherheit*. Der zentrale gesamtwirtschaftliche Mechanismus, der bei Selbstverwaltungskonkurrenz zu einem üblichen Reaktionsverhalten führt, ist dabei die Tendenz zum Ausgleich der Pro-Kopf-Einkommen (ein funktionales Äquivalent zur kapitalistischen Ausgleichstendenz bei den Profitraten), die dafür sorgt, daß der jetzt systemstrukturierende Faktor Arbeitsleistung (Arbeitskraft) immer in die Verwendungsrichtungen gelenkt wird, wo sie die höchste Entlohnung bekommt. Damit ändert sich unter den üblichen neoklassischen Konkurrenzbedingungen nur die Art der Bewegung zum Gleichgewicht hin – an die Stelle von Kapitalbewegungen entsprechend der Tendenz zum Ausgleich der Profitraten treten Arbeitskräftebewegungen mit der Tendenz zu gleichen Pro-Kopf-Einkommen zwischen Betrieben und Branchen –, nicht aber die Erreichung des Gleichgewichts selbst. Wird das allgemeine Gleichgewicht im Bereich konstanter Skalenerträge erreicht, ist auch die Residualentlohnung des systemstrukturierenden Faktors Arbeit gleich dem parametrisch vorgegebenen Lohnsatz einer entsprechenden kapitalistischen Konkurrenzökonomie mit gleicher Technologie und gleichen Präferenzen. In dieser *formalen* Überein-

stimmung zwischen den Gleichgewichtslösungen beider Systeme zeigt sich aber weniger eine Identität beider Ökonomietypen, sondern der hohe Abstraktionsgrad gleichgewichtstheoretischer Überlegungen. Eine Weiterentwicklung des gleichgewichtstheoretischen Ansatzes, die das Problem der Koalitionsbildungen wenigstens ansatzweise berücksichtigt, liefert Ichiishi.<sup>10</sup>

## *2. Gegenwärtiger Diskussionsstand und zentrale Probleme*

Mit der Zurückweisung des »anormalen Angebotsverhaltens« mit Hilfe dieser und anderer partial- und gesamtwirtschaftlicher Überlegungen ergab sich allerdings ein zweites und bis heute noch nicht ganz befriedigend gelöstes Problem: Wenn der zentrale Ausgleichsmechanismus einer Selbstverwaltungsökonomie auf diesem Abstraktionsniveau die Abwanderung von Arbeitskräften und die unbehinderte Neugründung von Betrieben in Bereichen gesteigerter Nachfrage ist, dann wird die Finanzierung von Betriebsgründungen und -erweiterungen, ebenso wie die Notwendigkeit von Betriebsstilllegungen, zum zentralen Agens dieser Modellökonomie. Damit stellen sich selbst im Rahmen der neoklassischen Betrachtungsweise zwei zentrale Probleme, die über das Gelingen der erforderlichen langfristigen Anpassungsbewegungen entscheiden:

1. die Frage der Gestaltung der Eigentumsrechte am selbstverwalteten Unternehmen und, damit verbunden, das Problem der Investitionsfinanzierung;
2. die Gestaltung der unternehmerischen und Management-Funktionen im Rahmen der funktionalen Arbeitsteilung des Betriebes.

Das erstgenannte Problem läßt sich formal leicht lösen, wenn man Eigentums- und Finanzierungsregeln vorschlägt, die grundsätzlich auf einer Aufspaltung der Eigentumsrechte in zwei zentrale Komponenten besteht:

- a) das Nutzungseigentum, das ausschließlich der Belegschaft zusteht und ihr Anspruch auf den Nettoertrag (nach Abzug der Kapitalentlohnung) gibt, und
- b) das Kapitaleigentum, das lediglich einen Anspruch auf vertragliche (fixe oder variable) Entlohnung des zur Verfügung gestellten Kapitals verleiht, gleichgültig wer der Kapitaleigner ist.<sup>11</sup>

Mit dieser Trennung lassen sich im Prinzip all jene negativen Elemente der Vermischung von Rechten aus Kapital und Rechten aus Arbeit vermeiden, die bei kooperativen, genossenschaftlichen und

partizipatorischen Versuchen seit dem 19. Jahrhundert sich als schädlich erwiesen haben. Insbesondere läßt sich prinzipiell das Problem gestiegener Eintritts- und Austrittsbarrieren vermeiden, das sich bei traditionell kapitalistischen Eigentumsregelungen dadurch ergeben wird, daß die Arbeiter eines kooperativen oder selbstverwalteten Betriebes häufig nicht bereit sein werden, später mit Neuhinzutretenden die Betriebsergebnisse zu teilen, die nicht auf unmittelbarer Arbeit, sondern auf Konsum- und Lohnverzicht früherer Perioden beruhen; gleichzeitig wird auch der Tendenz zum Festhalten des Arbeiters am Betrieb entgegengewirkt, die sich aus dem Verlust von Substanzrechten des Arbeiters am Unternehmen (Anspruch auf Arbeitsplatz, Anspruch auf Erträge aus früheren Investitionen) ergeben, wenn er den selbstverwalteten Betrieb verläßt. Eine derartige Aufspaltung von Eigentums- und Verfügungsrechten, die theoretisch und auch in der Realität in einer Vielzahl konkreter Ausgestaltungen möglich ist (z.B. Kauf von Arbeitsplätzen, Übertragbarkeit von Ansprüchen zwischen selbstverwalteten Betrieben, vollständige Fremdfinanzierung usw.), vermeidet auch das Problem einer erforderlichen höheren Rentabilität selbstfinanzierter Investitionen im Vergleich zu fremdfinanzierten Investitionen oder zu Sparanlageformen, die sich aus dem Verlust des Substanzrechts in selbstverwalteten Betrieben ergeben kann. Eine elementare Steady-State-Überlegung zeigt das Problem: Bei Abwesenheit außermonetärer Überlegungen würde die Entscheidung zwischen der »Anlage« eines Geldbetrags A als individuelle Arbeiterersparnis zum Zinssatz r (mit Anspruch auf Zinsen und Kapital) und einem gleichhohen anteiligen Investitionsbetrag mit der Rentabilität i dann äquivalent sein, wenn im Planungszeitraum T die folgende Gleichung gilt:

$$A(1+r)^T = A(1+i)^T - A$$

In diesem stark vereinfachten, aber qualitativ verallgemeinerbaren Fall läßt sich die Differenz zwischen Investitionsrentabilität (ohne Eigentumsanspruch) und Verzinsung von Spareinlagen und anderen Anlageformen (ohne Kapitalverlust) durch die folgende Steady-State-Formel bestimmen:

$$(1+i)^T - 1 > (1+r)^T$$

Daher muß für jeden gegebenen Zinssatz r die Investitionsrentabilität i höher als r sein, und je länger der erwartete Nutzungszeitraum des Kapitalguts ist, desto geringer wird die für eine Investitionsentscheidung unter diesen vereinfachenden Annahmen erforderliche Differenz zwischen i und r. Für jeden gegebenen Marktzinssatz r\* ist

also  $i$  eine monoton abnehmende konvexe Funktion von  $T$  mit  $r^*$  als unterer Schranke:

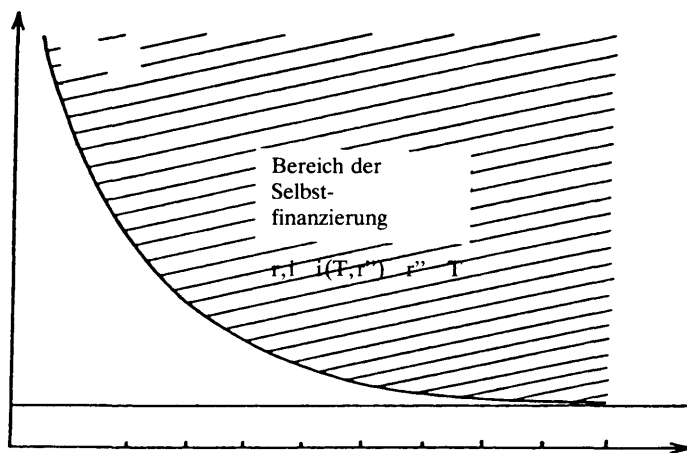


Abbildung 2

Obwohl die Asymmetrie von Eigen- und Fremdfinanzierung bei Arbeiterselbstverwaltung prinzipiell durch die angezeigte Trennung von Verfügungsrechten lösbar ist, bestehen jedoch in der Praxis (etwa Jugoslawiens) erhebliche Umsetzungsprobleme aus dem Erfordernis, die Kontroll- und Ertragsrechte der (öffentlichen und auch privaten) Kapitalgeber sinnvoll gegenüber dem Selbstverwaltungsanspruch der Arbeiterkollektive in den Betrieben abzugrenzen.

Eine noch schwierigere theoretische und praktische Frage besteht in der bisher erst ansatzweise gelösten Theorie der internen Organisation eines selbstverwalteten Betriebes. Auch wenn mit der Kapitalneutralisierung eine auf Privateigentum an den Produktionsmitteln basierende Verfügungsmacht von Unternehmern und ihrer Delegierten (Manager usw.) im Produktionsprozeß abgeschafft ist, besteht gleichwohl als Folge der unterschiedlichen Verteilung von Aufgaben, Qualifikationen und Funktionen eine »Expertenhierarchie« auch im selbstverwalteten Betrieb weiter, selbst wenn (sehr) langfristig eine (partielle) Zurücknahme der Arbeitsteilung im Unternehmen angestrebt wird. Die bei rein neoklassisch oder marxistisch orientierten Theoretikern gleichermaßen anzutreffende Übertragung der Idee politischer Demokratie auf das Unternehmen sieht sich mit dem Problem konfrontiert, daß ein Unternehmen nicht nur eine Entscheidungseinheit, sondern zugleich eine Leistungserstellungseinheit ist; d.h., daß sie durch die Einheit von Entscheidung und Entscheidungsvollzug gekennzeichnet ist, anders als dies im politischen Bereich der

Fall ist. Horvat hat diesem Problem wenigstens ansatzweise Rechnung getragen, indem er ein duales Firmenmodell entwarf, bei dem für den politischen Bereich der Unternehmung (Entscheidung) das Prinzip der Stimmgleichheit gilt, während für den Leistungsbereich (Entscheidungsvollzug) das Prinzip der »Expertenhierarchie«, d.h. der Entscheidung nach Kompetenz, gelten soll. Abbildung 3 zeigt eine vereinfachte Version des Konzepts von Horvat:

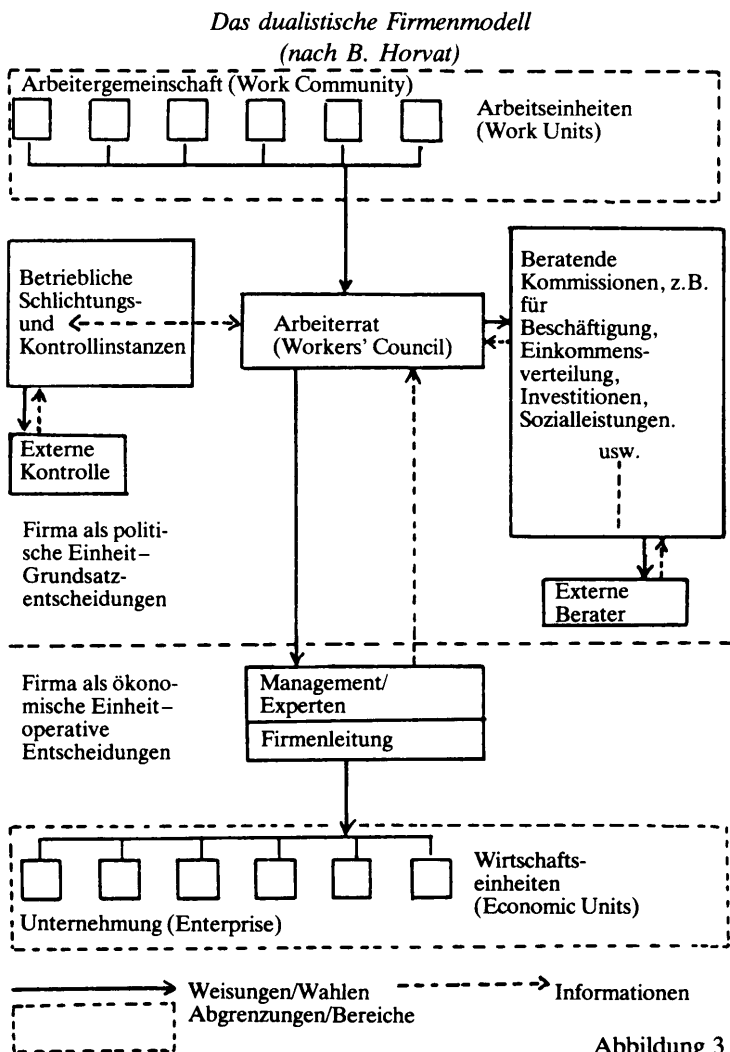


Abbildung 3



Diese begriffliche Abgrenzung löst jedoch nicht eine Vielzahl konzeptioneller und praktischer Probleme für den selbstverwalteten Betrieb, die sich aus der praktischen Durchdringung der Entscheidungs- und der Leitungsfunktion im Arbeitsprozeß ergeben; auch die in Jugoslawien zu beobachtenden Hierarchisierungstendenzen können nicht unwesentlich auf dieses Grundproblem zurückgeführt werden, verstärkt noch durch die Tatsache, daß Beschäftigte mit höherer fachlicher Kompetenz in der Regel auch im »politischen Bereich« der Unternehmung über bessere Einfluß- und Durchsetzungsmöglichkeiten verfügen.

### *3. Alternative Konzepte und Ausblick*

Abgesehen von der hier kurz skizzierten Entwicklung einer wesentlich neoklassisch orientierten Ökonomik marktwirtschaftlicher Selbstverwaltung gibt es eine Reihe verwandter, aber z.T. anders begründeter Modelle der Wirtschaftsdemokratie und der Arbeiterselbstverwaltung. Gemeinsam ist allen Entwürfen die Anerkennung des Marktes als einer wichtigen Koordinationsinstanz zwischen den (selbstverwalteten) Betrieben, und zwar nicht nur aus traditionellen Effizienzgründen, sondern auch deswegen, weil direkte, zentral gesteuerte Planung der Aktivitäten strukturell mit Selbstverwaltung auf Unternehmensebene unverträglich wäre und diese in praxi jedes konkreten Sinnes berauben würde. Über Art und Umfang überbetrieblicher, direkter Koordination bestehen zwischen den verschiedenen Autoren aber durchaus unterschiedliche Vorstellungen, die von der Forderung nach einem wesentlich freien Marktmodell (Winfried Vogt) über eine keynesianisch orientierte Globalsteuerung (z.B. J. Vanek) bis hin zu einer umfänglichen »demokratischen Rahmenplanung«, etwa bei Ota Šik oder Fritz Vilmar, reicht. Eine gute Übersicht über diese verwandten, aber z.T. alternativ begründeten Ansätze gibt Jan Osers.<sup>12</sup>

Wichtige Beiträge außerhalb der bisher skizzierten Denktradition mit stärkerer Betonung der Lenkungs- gegenüber der Partizipationsproblematik wurden in relativ stark planorientierten Ansätzen des »Markt-Sozialismus« vor allem von Oskar Lange<sup>13</sup> und Włodzimierz Brus<sup>14</sup> geleistet. Stärker von politik- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen bestimmt sind integrale Selbstverwaltungskonzeptionen von Wirtschaft und Gesellschaft bei Ota Šik<sup>15</sup> (Modell des »Dritten Weges«), das integrale Modell von Radoslav Selucký<sup>16</sup> oder das

umfassende Konzept der »Wirtschaftsdemokratie« bei Fritz Vilmar (das seinerseits durch das frühere gleichnamige Konzept von Fritz Naphtali<sup>17</sup> beeinflusst wurde). Eine mittlere Stellung nimmt die Horvatsche Selbstverwaltungskonzeption ein, die einerseits Elemente der neoklassischen Ökonomie aufnimmt, sie aber andererseits mit marxistischen, sozialistischen und auch neueren sozialwissenschaftlichen Denktraditionen in eine prinzipiell sinnvolle Verbindung bringt.

Das Hauptproblem der meisten dieser erweiterten, meist weniger ökonomisch motivierten Konzeptionen ist die relativ starke Betonung normativer Gesichtspunkte und die aus der Erweiterung des Gegenstands resultierende Notwendigkeit einer – nicht immer konfliktfreien – Kombination von Verfahren und Denkweisen verschiedener fachwissenschaftlicher und ideologischer Richtungen. Auf der anderen Seite ist die relative Geschlossenheit der neoklassischen Denkrichtung erkauft mit einem hohen ökonomischen Abstraktionsgrad einerseits und der Ausblendung vieler für die Praxis von Selbstverwaltungssystemen relevanter »außerökonomischen« Gesichtspunkte und Probleme. Wirklicher Fortschritt in der ökonomischen Theorie der Arbeiterselbstverwaltung und Partizipation kann nur erzielt werden, wenn eine bessere Integration ökonomischer und sozialwissenschaftlicher Betrachtungsweisen bei der Bearbeitung der Thematik in Zukunft gelingt.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Karl Marx, *Das Kapital*, 1. Bd. (1867), in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 23, Berlin (DDR), 1957, S. 92.

<sup>2</sup> Vgl. Branko Horvat, *Die jugoslawische Gesellschaft. Ein Essay*, Frankfurt a.M. 1972.

<sup>3</sup> Vgl. Hans G. Nutzinger, *Die Stellung des Betriebes in der sozialistischen Wirtschaft*, Frankfurt a.M. 1974, Teil II.

<sup>4</sup> Vgl. John Stuart Mill, *Principles of Political Economy* (1848), Reprint Harmondsworth 1970.

<sup>5</sup> Vgl. Alfred Marshall, *Principles of Economics* (1890, 8. Aufl. 1920), Reprint London 1966.

<sup>6</sup> Vgl. Benjamin Ward, »The Firm in Illyria: Market Syndikalism«, in: *American Economic Review*, 48, 1958, S. 566-589.

<sup>7</sup> Vgl. Evsey D. Domar, »The Soviet Collective Farm as a Producer Co-operative«, in: *American Economic Review*, 56, 1966, S. 734-757.

<sup>8</sup> Vgl. Jaroslav Vanek, *The General Theory of Labor-Managed Market Economies*, Ithaca/New York/London 1970.

<sup>9</sup> Vgl. Jacques Drèze, »The Pure Theory of Labor-Managed and Participa-

- tory Economies, Part I: Certainty«, in: *CORE Discussion Paper 7422*, Louvain 1975.
- <sup>10</sup> Vgl. Tatsuro Ichiishi, »Coalition Structure in a Labor-Managed Market Economy«, in: *Econometrica*, 45, 1977, S. 341-360.
- <sup>11</sup> Vgl. J. Vanek, »Some Fundamental Considerations on Financing under Labour Management«, in: H.C. Bos u.a. (Hg.), *Economic Structure and Development*, Essays in Honour of J. Tinbergen, Amsterdam 1973, S. 139-152; H.G. Nutzinger, »Investment and Financing in a Labor-Managed Firm and Social Implications«, in: *Economic Analysis and Workers' Management*, IX, 1975, S. 181-201.
- <sup>12</sup> Vgl. Jan Osers, *Sozialistische Wirtschaftsmodelle. Unterschiedliche Konzeptionen ökonomischer Koordination, betrieblicher Lenkung und Interaktion sozioökonomischer Bereiche*, Frankfurt a.M. 1980.
- <sup>13</sup> Vgl. Oskar Lange, »On the Economic Theory of Socialism«, in: *Review of Economic Studies*, 4, 1936/37, S. 53-71 und 123-144 .
- <sup>14</sup> Vgl. Włodzimierz Brus, *Wirtschaftsplanung. Für ein Konzept der Politischen Ökonomie*, Frankfurt a.M. 1972.
- <sup>15</sup> Vgl. Ota Šik, *Humane Wirtschaftsdemokratie. Ein dritter Weg*, Hamburg 1979.
- <sup>16</sup> Radoslav Selucký, *Marxism, Socialism, Freedom. Towards a General Democratic Theory of Labour-Managed Systems*, London 1979 .
- <sup>17</sup> Fritz Naphtali, *Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel* (1928), Reprint Frankfurt a.M. 1966.

